Haushaltsrede

Einbringung Haushaltsplan 2016 mit Haushaltssicherungskonzept bis 2026 am 01.02.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine Damen und Herren,

die Aufstellung des Haushaltsentwurfes in diesen Zeiten ist eine spannende Aufgabe. Noch in jedem Jahr sind trotz der bestehenden Finanzkrise weitere neue Herausforderungen aufgetreten, deren Bewältigung u. a. zusätzlicher Anstrengungen bedurfte, um die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes weiterhin realisieren zu können.

In den nächsten Haushaltsjahren gehören hierzu sicher neben den sich entwickelnden Inklusionsaufgaben, die Instandsetzung und Errichtung von Schulgebäuden sowie die Versorgung, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Zunächst möchte ich Ihnen aber einige Eckpunkte für die Aufstellung des Haushaltsentwurfes und der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts vorstellen.

Nach den Ergebnissen der **Haushaltsumfrage** des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen im Frühjahr 2015 schaffen immer noch nur 36 der 359 Mitgliedsstädte und –gemeinden einen echten strukturellen Haushaltsausgleich. Die gute Wirtschaftslage führte zwar zu höheren Erträgen vor allem bei der Gewerbesteuer, diese wurden aber durch weiter steigenden Aufwand insbesondere im Sozialbereich wieder aufgezehrt.

Hoffnungen richten sich auf die **Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen**. Am 03.12.2015 haben sich die Bundesländer auf ein gemeinsames Modell für die Neuordnung geeinigt. Danach soll der bisherige Länderfinanzausgleich zwischen „reichen“ und „armen“ Ländern abgeschafft werden.
Die 16 Regierungschefs und Regierungschefinnen der Länder fordern vom Bund ab dem Jahr 2020 jährlich knapp 9,7 Mrd. € um das beschlossene Modell umzusetzen und finanzieren zu können.

Erste Reaktionen der Bundesregierung gingen dahin, das neue Modell zunächst genau prüfen zu wollen und dann die Verhandlungen aufzunehmen. Die weitere Entwicklung und die Wirkungen für die Finanzplanung der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bleiben abzuwarten.

Der Arbeitskreis **Steuerschätzung** hat sich vom 03. bis 05.11.2015 mit den Steuereinnahmen in den Jahren 2015 bis 2020 befasst und dabei die Prognose für den gesamten Planungszeitraum leicht nach oben korrigiert.
Gegenüber dem Orientierungsdatenerlass des Landes, der als Planungsgrundlage verwendet wurde, ergeben sich letztlich nur geringe Abweichungen.

Auch 2016 erhält die Stadt keine allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Allerdings ist zur Mitfinanzierung der 2. Stufe des Stärkungspaktes eine Solidaritätsumlage von rd. 152 T€ zu zahlen. Von Bedeutung ist das **Gemeindefinanzierungsgesetz 2016** dennoch, weil hierin auch die fiktiven Hebesätze angehoben werden, die bei der Berechnung der Kreisumlage Anwendung finden.

Der Doppelhaushalt 2015/2016 des Rhein-Sieg-Kreises weist für 2016 einen gegenüber 2015 unveränderten allgemeinen **Kreisumlagesatz** von 36,59 % aus. Dieser führt dennoch für die Stadt Rheinbach aufgrund der Umlagegrundlagen zu einem voraussichtlichen Anstieg der Kreisumlage um 801.366 € gegenüber dem Rechnungsergebnis 2015 auf 11.383.571 €.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierungsparteien sieht **Entlastungsmaßnahmen** zugunsten der Kommunen vor. Bereits vor Inkrafttreten des in diesem Zusammenhang geplanten Bundesteilhabegesetzes sollte eine kommunale Finanzentlastung i. H. v. 1 Mrd. € pro Jahr je hälftig durch eine Anhebung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und durch eine Anhebung der gemeindlichen Umsatzsteuer erreicht werden. Dieser beträgt für Rheinbach auch 2016 rd. 90 T€.
2017 sollen weitere 1,5 Mrd. € bereitgestellt werden. Wovon 1 Mrd. wiederum über die Anhebung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils fließen soll. Entsprechend ist für 2017 ein Teilansatz von 301 T€ eingeplant.

Durch das **Bundesgesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen** erfolgte die Einrichtung eines vom Bund mit Mitteln in Höhe von 3,5 Mrd. € ausgestatteten Sondervermögens im Jahr 2015, aus dem in den Jahren 2015 bis 2018 Investitionen von - als Folge von Strukturschwäche - finanzschwachen Kommunen mit einem Fördersatz von bis zu 90% gefördert werden. Das Land hat mit dem Kommunalinvestitionsfördergesetz die Bereitstellung des nordrhein-westfälischen Anteils von 1,126 Mrd. € an die Städte und Gemeinden

geregelt. Die Stadt Rheinbach erhält eine Förderung in Höhe von 100.915,29 €, die in 2016 abgerufen werden soll.

Nach der Modellrechnung des Innenministeriums NRW zur **Abrechnung der Lasten der Deutschen Einheit** im Ausgleichsjahr 2014 ergibt sich für Rheinbach in 2016 ein vorläufiger Abrechnungsbetrag von 285.036,77 €, der bei der Berechnung der Steuerkraft im GFG 2016 und bei der Berechnung der Kreisumlage angerechnet wird.

Neben den Aufgaben des Kinderförderungsgesetzes, des Bundeskinderschutzgesetzes und des Vormundschafts- und Betreuungsrechts entstehen auch durch das **9. Schulrechtsänderungsgesetz** mit der Umsetzung der Regelungen zur Inklusion Belastungen für den städtischen Haushalt. Das „Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ sieht Ausgleichszahlungen an Kommunen vor. So wird die Stadt Rheinbach Anfang 2016 voraussichtlich einen pauschalen finanziellen Ausgleich in Höhe von 42.200 € für Sachkosten, bauliche Maßnahmen und den Einsatz nicht-lehrenden Personals zur Unterstützung der Schulen erhalten. Für Investitionen wird eine Zuwendung für 2016 in Höhe von 7 bis 8.000 € prognostiziert. Eine Überprüfung der Angemessenheit dieser finanziellen Ausgleichszahlungen wird regelmäßig stattfinden. Es ist davon auszugehen, dass zumindest auf einen längeren Zeitraum betrachtet diese „Kostenerstattung“ nicht ausreichen wird.

Neben der Belastung der Kommunen als Schulträger ist zu berücksichtigen, dass vermehrt Leistungen im Rahmen der Jugend- und Eingliederungshilfe in Anspruch genommen werden, um Betreuungs- und Förderdefizite in den Schulsystemen zu kompensieren.

Zum 01.01.2015 ist das **„Bundes-Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“** in Kraft getreten.

Es soll in erster Linie die Jugendämter entlasten, die auf Grund ihrer Lage, grenznah oder an Verkehrsknotenpunkten, ein sehr hohes Aufkommen von sogenannten „Unbegleiteten minderjährigen Ausländern“ (UMA´s) zu bewältigen haben. Eine gleichmäßige, bundesweite Verteilung erfolgt nach dem sogenannten „Königssteiner Schlüssel“, der sich nach den Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl in den Ländern richtet.

Zur Konkretisierung des Bundesgesetzes ist das „Fünfte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes“ für das Land Nordrhein-Westfalen im Dezember 2015 in Kraft gesetzt worden.

Die Aufnahmequote errechnet sich danach auf der Basis des Bevölkerungsanteils des Jugendamtsbezirks an der Gesamtbevölkerung in Nordrhein-Westfalen. Nach dem aktuellen Stand bedeutet dies für Rheinbach die Aufnahme von ca. 20 sog. UMA´s. Von weiteren Zuweisungen in 2016 ist auszugehen, zumal der Schlüssel UMA´s/Einwohner laufend an die Zuwanderung angepasst wird.

Im Bereich des Jugendamtes hat dies Auswirkungen auf die Ausgaben im Rahmen der „Hilfe zur Erziehung“ und auf die Personalausgaben. Der personelle Aufwand erstreckt sich auf den „Vormundschaftsbereich“, den „Allgemeinen sozialen Dienst“ und die „Wirtschaftliche Jugendhilfe“. Die Kosten für die Hilfen im engeren Sinne sollen zu 100 % erstattet werden. Hinsichtlich der Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) ist eine Erstattung von 3.100 € pro Jahr und UMA vorgesehen. Auch ohne über abschließende Erfahrungen zu verfügen ist anzunehmen, dass die

Regelung zur Verwaltungskostenerstattung nicht dem tatsächlichen Mehraufwand in diesem Bereich gerecht wird.

Damit komme ich zu den Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** und der Unterbringung von Flüchtlingen. Erlauben Sie mir bitte im Rahmen meines Vortrages auf dieses Thema wegen der Bedeutung für die Haushaltswirtschaft etwas vertiefter einzugehen.

Die Zahl derjenigen Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, erreichte bis zum 02.12.2015 die Zahl von 463. Am 11.01.2016 waren es 501.
Setzt sich die zuletzt eingetretene Entwicklung bei den Zuweisungen fort, so ist auch für die Zukunft mit ca. 85 Neuzuweisungen pro Monat zu rechnen. An Abgängen z. B. durch Anerkennung oder Heimreise waren bisher monatlich durchschnittlich 4 Personen zu verzeichnen.
Mit dieser Entwicklung verbunden ist der Anstieg von Ausgaben zur Sicherstellung des laufenden Lebensunterhaltes und der Krankenhilfe.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes und der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes werden auf Grund der im Dezember 2015 bestehenden Informationslage folgende Annahmen berücksichtigt:

Aus dem Trend bei den Neuzuweisungen ergibt sich für die Haushaltsplanung ein Anstieg der Flüchtlinge auf bis zu 1.500 Personen. Eine zuverlässige Planung ist aber mangels Vorhersehbarkeit nicht möglich.

Für 2017 wird unterstellt, dass vor allem aufgrund geänderter gesetzlicher Regelungen und beschleunigter Bearbeitung der Verfahren und Änderungen in der EU-Politik-Gestaltung die Gesamtzahl der Flüchtlinge nicht weiter ansteigt. Hinweise, die einen Rückgang der Gesamtzahl erwarten lassen, liegen nicht vor. Bezieht man die Diskussion über den Familiennachzug oder die Zuwanderung aus und über Nordafrika mit ein, ist auch eine weitere Zunahme der Zuwanderung eine denkbare Variante. In diesem Fall wären auch zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen zur Bewältigung der demographischen Auswirkungen (also auf die Entwicklung und Zusammensetzung der Bevölkerung bezogen) zu berücksichtigen.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 2017 wird die Planung mit den dann vorliegenden Informationen überarbeitet.

Der durch die Zuweisung der Flüchtlinge entstandene Unterbringungsbedarf konnte durch städtische Übergangsheime und Wohnunterkünfte nicht gedeckt werden.
Soweit verfügbar und zu vertretbaren Konditionen anmietbar, wurden und werden alle als frei bekannt gewordenen Immobilien angemietet und für die Unterbringung der Flüchtlinge genutzt.
Es mussten inzwischen aber auch 3 Mehrzweckhallen für diese Aufgabe in Anspruch genommen werden. Die vierte folgt voraussichtlich Anfang März.

Der Haushaltsplanentwurf trifft Vorsorge für die übergangsweise Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen. Der im Dezember 2015 gefasste Beschluss gegen die Inanspruchnahme der Hallen ist jedoch für die Verwaltung bindend. Allerdings ist offen, welche Ergebnisse sich aus

dem entsprechenden Anzeigeverfahren bei der zuständigen Bezirksregierung ergeben werden.

Als weitere Maßnahmen berücksichtigt der Entwurf die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in 2016 mit einem Investitionsumfang von ca. 10,5 Mio. €. Neuere Berechnungen ermitteln inzwischen einen Bedarf von bis zu 13,3 Mio. €. Eine Korrektur des Entwurfes erfolgt über die Nachberatungsliste für die Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Bei dem unvermindert hohen Zuzug von Flüchtlingen werden voraussichtlich nicht nur in 2016, sondern auch in den kommenden Jahren neue Unterkünfte dringend erforderlich sein.
Bei Kindertagesstätten und Schulen wirken einerseits der demographische Wandel und gegenläufig der Zuzug der Flüchtlinge und Zuwanderer. Welcher Bedarf sich entwickeln wird, kann heute noch nicht genau prognostiziert werden. Sowohl die Kindergartenbedarfsplanung als auch die Schulentwicklungsplanung werden vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen derzeit überarbeitet und die Ergebnisse den Fachausschüssen in der ersten Jahreshälfte 2016 zur Beratung vorgelegt. Diese Prognosen können jedoch nur Annährungswerte sein, da die Grundlagen (Anzahl und Alter der Flüchtlinge) geschätzt werden müssen.

Insgesamt zeigt sich bei der Planung des Finanzbedarfs für die beiden Produkte „Leistungen für Asylbewerber“ und „Unterbringung von Asylbewerbern“ unter Berücksichtigung der Landeszuweisungen ein städtischer Zuschussbedarf von rd. 6,3 Mio. € in 2016.

Die Finanzierungsbeteiligung von Bund und Land orientiert sich 2016 an einem Betrag von 10.000 € pro Flüchtling und Jahr. Zum Stichtag 01.01.2016 prognostiziert das Land Nordrhein-Westfalen einen Gesamtstand von rd. 181.000 (181.134) Flüchtlingen. Außerdem werden im Jahr 2016 erstmalig die Geduldeten gem. § 60 a Aufenthaltsgesetz mit rd. 14.000 (13.620) Personen berücksichtigt. Daraus ergibt sich eine Zahl von rd. 195.000 (194.753) Personen, die zum Stichtag 01.01.2016 für die pauschalen Landeszuweisungen berücksichtigt werden. Die Verteilerstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen für November 2015 weist allerdings schon rd. 266.000 (266.290) Flüchtlinge aus.

Rheinbach erhält eine Pauschale in Höhe von zunächst rd. 3 Mio. €. Die Verteilung der Flüchtlingspauschale erfolgt in 2016 gem. § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz zu 90 % nach der Einwohnerzahl und zu 10 % nach der Fläche der Gemeinden.

Die Zahlen zum Stichtag 01.01.2016 sollen überprüft und ggfs. angepasst werden, so dass bei einer höheren Anzahl von Flüchtlingen auch die Mittel nachgesteuert werden. Die Anpassung der Prognose erfolgt auf der Grundlage der von den Kommunen zu berichtenden tatsächlichen Anzahl von Flüchtlingen zum Stichtag 01.01.2016.

Nach dem FlüAG erfolgt die Verrechnung des Abweichungsbetrages zum 01.03. des Folgejahres, d.h. erst zum 01.03.2017, allerdings bemühen sich die Bürgermeister und der Städte- und Gemeindebund um ein Vorziehen der Anpassung noch in 2016.

Das Land übernimmt darüber hinaus die individuellen Krankheitskosten einzelner Asylbewerber, die über 35.000 € pro Jahr hinausgehen.

Für 2017 haben sich das Land und die kommunalen Spitzenverbände darauf verständigt, das System der Verteilung der FlüAG-Mittel neu aufzustellen.

Die jährliche Pauschale soll auf eine monatliche Pauschale umgestellt werden.
Die Verteilung der Pauschale erfolgt dann personen- und monatsscharf ab der Zuweisung der Flüchtlinge in die Kommunen. Hierfür muss eine neue Statistik implementiert werden.
Der Personenkreis soll sich aus Flüchtlingen und Geduldeten zusammensetzen.

Das Land und die kommunalen Spitzenverbände kündigen an, gemeinsam die tatsächlich in den Kommunen anfallenden Kosten für die Flüchtlingsunterbringung vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017 erheben zu wollen. Die Erhebungskriterien würden mit einem angemessenen Vorlauf mit Unterstützung von Praktikern und Statistikern erarbeitet.

Für 2018 würden die Pauschalen neu verhandelt.

Die aufgestellte Finanzplanung für diesen Bereich berücksichtigt ab 2017 die angekündigten Landeszuweisungen in Höhe des Anstiegs der Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Unterbringung der Flüchtlinge, soweit sie von der Finanzplanung aus 2015 abweichen.
Es ist bisher unklar, was unter die „Flüchtlingsausgaben“ und damit Erstattung fällt (Beispiele: weiteres Personal, Ersatzlösungen für Vereine, etc…)

Für die Einschätzung der Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ist auch die Entwicklung nach Abschluss des Asylantragsverfahrens von Bedeutung, dass mit der Anerkennung oder Ablehnung des Antragstellers endet.

Im Falle einer Anerkennung wechseln die betroffenen Personen in den Bereich des Jobcenters und erhalten Leistungen nach dem SGB II, also Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Bei Ablehnung wird die pauschale Landeszuweisung nach dem FlüAG anders als bisher noch für 3 Monate gezahlt. Danach erhalten die betroffenen Personen weiter Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch die Stadt. Hier ist von Bedeutung, ob das Land dauerhaft für alle „Geduldeten“ die Zahlung der pauschalen Landeszuweisung nach dem FlüAG leistet.

In beiden Fällen können die Auswirkungen für die Entwicklung der Kreisumlage oder den städtischen Aufwand nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurzeit nicht eingeschätzt werden.
Offen bleibt auch, welche Leistungen die Städte und Gemeinden im Zusammenhang mit der Integration erbringen müssen und wie deren Finanzierung sichergestellt wird.

Damit komme ich zum Ergebnisplan 2016:

Die **Grundsteuer B** steigt aufgrund der Anhebung des Hebesatzes und der Entwicklung der Wohnbebauung voraussichtlich um rd. 338.000 € auf insgesamt 5,2 Mio. €.

Bei der **Gewerbesteuer** steigt der Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr um voraussichtlich rd. 486 T€ auf rd. 12,8 Mio. €.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** steigt auch im Zusammenhang mit neuen Schlüsselzahlen um rd. 800 T€ auf 14,3 Mio. €.

Insgesamt werden die **Steuererträge** und allgemeinen Abgaben mit rd. 35,3 Mio. € eingeplant.

Die **Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden in 2016 wie in 2015 mit einem Gesamtbetrag von rd. 11,1 Mio. € veranschlagt.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** einschließlich der Beihilfeleistungen steigen gegenüber der Planung für 2015 um rd. 506 T€ auf 13,7 Mio. €

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** steigen um rd. 4,3 Mio. € auf rd. 12,8 Mio. €. Enthalten sind rd. 2 Mio. € für die Grundsanierung und Herrichtung der Flüchtlingsunterkünfte sowie 1,3 Mio. € für Speisen und Getränke.

Die **bilanziellen Abschreibungen** belasten den Ergebnisplan mir rd. 9,1 Mio. €. Ihnen stehen Abschreibungen auf Sonderposten von rd. 4 Mio. € gegenüber.

Die geplanten **Transferaufwendungen** betragen 2016 insgesamt rd. 33,2 Mio. € oder 45,9 % der ordentlichen Aufwendungen.

Die Zinsaufwendungen für Investitionen und Liquiditätskredite betragen voraussichtlich rd. 2,2 Mio. €. Diese werden derzeit beeinflusst durch eine Niedrigzinsphase, bei der nicht vorauszusehen ist, wie lange sie anhält. Zusätzlich müssen für die Finanzplanung rd. 3 Mio. € als Tilgungsleistung ohne Umschuldung berücksichtigt werden. Für die Zukunft ist zu berücksichtigen, dass der Stand der Investitions- und Liquiditätskredite in den Jahren 2016 bis 2018 insbesondere durch die Entwicklung bei den Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie die Gesamtschule deutlich erhöht werden muss.

Insgesamt weist der Ergebnisplan für 2016 eine Unterdeckung von rd. 12,8 Mio. € aus. Damit ergibt sich eine Verschlechterung gegenüber der Planung aus dem Vorjahr für 2016 von rd. 5,8 Mio. €.

Nun noch ein paar Worte zum **Finanzplan**.

Die im Finanzplan berücksichtigten Einzahlungen zur **Finanzierung von Investitionen** betragen insgesamt rd. 2,8 Mio. €.
Dem gegenüber wurde ein Gesamtbedarf für Investitionskredite von rd. 14,6 Mio. € ermittelt und entsprechend veranschlagt.

Beispiele für die mit diesen Mitteln zu finanzierenden Investitionen sind

- die Grundsanierung der Hauptschule
- Um- und Ausbau des Feuerwehrgerätehauses in Neukirchen
- Erweiterung der Grundschule Wormersdorf
- Planungskosten für die Gesamtschule
- das Römerkanalinformationszentrum

- Flüchtlingsunterkünfte an der Brahmsstraße sowie 2 Containeranlagen
- ein Löschfahrzeug für die Feuerwehrlöschgruppe Flerzheim
- die Rückzahlung einer Landeszuwendung für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Fachhochschulgebiet
- Kanalbaumaßnahmen
- die Straßenbaumaßnahme Turmstraße in Rheinbach

Nach der Planung für 2016 steigt die Summe aller Investitionskredite bei Umsetzung der Investitionsvorhaben gegenüber dem Vorjahr von rd. 54 Mio. € auf rd. 68 Mio. €.
Im Finanzplan resultiert darüber hinaus aus den geplanten Ein- und Auszahlungen ein zusätzlicher Bedarf an **Liquiditätskrediten** von rd. 9,1 Mio. €.

Weitere, vertiefende Informationen zu den Ursachen der Finanzkrise und zu den Rahmenbedingungen für die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes finden Sie im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf.

Rat und Verwaltung ist es 2013 erstmals gelungen ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Unser Zieljahr für den Haushaltsausgleich ist 2021.

Um dieses Ziel zu erreichen müssen Aufwandssteigerungen, die nicht durch Aufwands- und Standardabsenkungen an anderer Stelle kompensiert werden können, durch höhere Erträge gedeckt werden, um den Haushaltsausgleich unverändert in 2021 sicherzustellen.

Mit der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes müssen vorläufig „nur“ die sonstigen inzwischen eingetretenen zusätzlichen Belastungen kompensiert werden, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes aufrecht zu erhalten.

Um den Ausgleich des Ergebnisplanes bis 2021 weiterhin darstellen zu können, muss ich Ihnen dennoch im Rahmen der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes eine zusätzliche jährliche Anhebung der Hebesätze für die **Grundsteuer B und die Gewerbesteuer** vorschlagen.

Für 2016 wurden die Hebesätze bereits in der Hebesatz-Satzung im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2015 beschlossen.

Zwischen 2017 und 2021 weist der Entwurf der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B um jährlich einen weiteren Punkt bis 2021 aus. Für 2017 wird der Entwurf der Hebesatzsatzung daher einen Anstieg um 31 Punkte auf dann 532 v. H vorsehen.

Für die Gewerbesteuer wird eine einmalige zusätzliche Erhöhung um 1 Punkt vorgeschlagen so dass der Hebesatz für 2017 um insgesamt 15 Punkte auf 491 steigt, um weiterhin den Haushaltsausgleich in 2021 darstellen zu können und damit die Voraussetzungen für eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes zu schaffen.
Weitere Einzelheiten können Sie dem heute vorgelegten Entwurf der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und dem Vorbericht entnehmen. Ein Vergleich der Hebesätze für die Grundsteuer B und die

Gewerbesteuer im Rhein-Sieg-Kreis zeigt, dass unsere Steuersätze im mittleren Bereich liegen.

Für 2016 wird die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzepts mit dem Jahresabschluss 2013 verknüpft. Der Entwurf wurde Ihnen in der Dezember-Sitzung vorgelegt. Nach dem aktuellen Zeitplan kann das Prüfungsverfahren und die Beschlussfassung des Rates über das Ergebnis bis Mitte 2016 abgeschlossen werden.

Ich hoffe mit meinem Vortrag deutlich gemacht zu haben, dass unser Weg entlang einer Reihe von Risiken führt. Insbesondere die Entwicklung der Bundes- und Landeszuweisungen zur Finanzierung der Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Integrationsarbeit sind von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus ist zu hoffen, dass die Konjunktur weiterhin robust bleibt und sich positiv entwickelt.

Auch wenn es angesichts der Herausforderungen der näheren Zukunft schwerer fällt, sollten wir an der Zuversicht festhalten, dass die enge und gute Zusammenarbeit zwischen dem Rat, seinen Ausschüssen und der Verwaltung uns die Bewältigung der Aufgaben und das Erreichen des Haushaltsausgleichs bis 2021 möglich machen kann.

Damit komme ich zum Ende meines Vortrages und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Walter Kohlosser